



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Stadt Radevormwald
Postfach 16 40
42465 Radevormwald

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 17.01.2013

Bauleitplanung der Stadt Radevormwald

hier: **BP. Nr. 97 "Sportplatz Schulzentrum Hermannstraße"**

-Verfahren gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 10.12.2012; Az.: 61 26 97

Meine Stellungnahme vom 29.10.2012 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im aktuellen Verfahrensstand vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes Nr. 97 wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Die Entwässerung ist rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Für die Belange des Immissionsschutzes hat ein Ingenieurbüro ein schalltechnisches Gutachten auf der Beurteilungsgrundlage der Sportanlagenlärmschutzverordnung erarbeitet.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sollten als textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan festgeschrieben werden. Weiterhin wird im Bebauungsplan Nr. 97 eine freizuhaltende Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB ausgewiesen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken sofern die in meiner Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligungsphase dargestellten Hinweise beachtet werden. Der aktuellen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wird von hier aus zugestimmt.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die in der aktuellen Beteiligungsphase vorliegende Planung bestehen keine Bedenken. Die im Zeitpunkt der Planrealisierung nach der ökologischen Bewertung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages durchzuführende Abbuchung des bestehenden Ausgleichsdefizits vom kommunalen Ökokonto bitte ich dann im Rahmen der jährlich vorzulegenden Kontobilanz nachzuweisen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen -insbesondere der Baufeldfreimachung in Herbst und Winter / Nistkastenangebot- bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Darüber hinaus bestehen gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bzw. es werden im derzeitigen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz